

Krustenkracher

A 100 e

Flüssiger, umweltfreundlicher, enzymatischer Vorreiniger speziell für das Entfernen von angetrockneten Verschmutzungen

EINSATZBEREICH:

- Geeignet für den Einsatz in gewerblichen Gerätespülmaschinen, speziell in Restaurants, Hotels und Gastronomiebetrieben.
- Abgestimmt auf das TurboZyme-Verfahren.
- Entfernt angetrocknete und hartnäckige Verschmutzungen aller Art.
- Geeignet für die Vorbehandlung von Spülgut aus Porzellan, Kunststoff, Edelstahl, Aluminium, Silber und Jenaer Glas.

Für perfekte Spülergebnisse wird der Einsatz im Winterhalter System mit der Gerätespülmaschine UF M/L/XL, den Reinigern F 865 Plus/S 865 Plus, den Klarspülern B 165 NE/B 200 S und einer entsprechenden Wasseraufbereitung empfohlen.

DOSIERUNG:

Anwendung in der Spülmaschine:

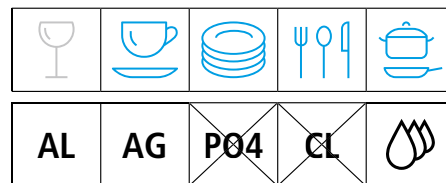
Dosierung über automatische Dosiergeräte in Verbindung mit dem TurboZyme Einweichprogramm der Gerätespülmaschine UF – M/L und XL.

Die fest eingestellte Dosierung erfolgt bei jedem Start des Einweichprogramms durch das Schließen der Tür.

Wasserqualität	Dosierung	°dH	[µS/cm]	ppm CaCO ₃
Osmose	15 ml	0	0	0
Weich	15 ml	0 – 8	0 – 240	0 – 142
Mittelhart	15 ml	8 – 14	240 – 420	142 – 249
Hart	15 ml	>14	>420	>249

Tauchreinigung:

Je nach Verschmutzungsgrad 5 – 20 ml in 1 Liter warmes Wasser (25 – 35°C) dosieren und Geschirrtteile 10 bis 30 Minuten einweichen. Anschließend Spülgut in der Spülmaschine reinigen.



PRODUKTVORTEILE:

- Innovativer Vorreiniger mit Schmutzerkennung durch Einsatz spezieller Enzyme
- Ausgezeichnete Schmutzlösekraft
- Geruchsneutrales Hochkonzentrat
- Sehr gute Materialschonung – für Aluminium und Silber geeignet
- pH-neutral und somit schonend für Mensch und Umwelt
- Manuelle Vorreinigung ohne persönliche Schutzausrüstung

INHALTSSTOFFE:

Enzyme, Tenside

Es enthält kein Phosphat und kein Chlor, zudem sind Winterhalter Produkte komplett frei von NTA und EDTA.

Krustenkracher

A 100 e

LIEFERGRÖSSEN:

10 l	Kanister
------	----------

TECHNISCHE DATEN:

Farbe	produktspezifisch
Geruch	produktspezifisch
pH Wert	ca. 6,8 (konzentriert)
Lagerfähigkeit	18 Monate
Lagerbedingungen	kühl, dunkel, frostfrei, bis max. 25 °C
Dichte	ca. 1,03 g/cm ³

ENTSORGUNG VON LEERGEBINDEN:

- Restentleerte Leergebinde sind recyclingfähig und können durch den Endverbraucher über das DSD entsorgt werden.
- Informationen zur Entsorgung von Produktresten sind dem entsprechenden Sicherheitsdatenblatt zu entnehmen.

WICHTIGE HINWEISE:

- Kein Publikumsprodukt. Nur für die gewerbliche Anwendung!
- Lagerung und Transport nur aufrecht stehend zulässig. Nicht direktem Sonnenlicht aussetzen und vor Frost schützen.
- A 100 e ist in Verbindung mit allen handelsüblichen Reinigern und Klarspülern für das gewerbliche Gerätespülen einsetzbar und für den Lebensmittelbereich geeignet.
- Nie mit anderen Produkten mischen und in keine anderen, nicht dafür vorgesehenen Behälter, z. B. Flaschen umfüllen!
- Farbschwankungen des Produktes sind rohstoff- und lagerbedingt, aber kein Qualitätsmangel.

- Die Spülparameter sollten entsprechend den DIN-Vorgaben (DIN 10510 bis 10512 und DIN 10522) eingehalten werden. Die Informationen des Arbeitskreises Gewerbliches Geschirrspülen (AK GGS) sind zu beachten. Siehe hierzu: www.akggs.de
- Für den dauerhaften und zuverlässigen Erhalt der Spülmaschine sollten am Betriebsende, nach Abschluss des Selbstreinigungsprogramms alle Siebe gereinigt werden. Zur Trocknung des Innenraums und zum Aufbau eines Korrosionsschutzes die Maschine leicht geöffnet lassen.
- Für die Reinigung und Pflege der Edelstahlverkleidungen der Maschine wird der Winterhalter C 122 Fettlöser sowie die Winterhalter C 162 Edelstahlpflege empfohlen.
- Das Sicherheitsdatenblatt, das technische Datenblatt sowie die Musterbetriebsanweisung zu diesem Produkt sind unter www.winterhalter.de verfügbar.

SICHERHEITSHINWEISE:

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
P501	Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.